

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende berufsbegleitende
Zertifikatsstudium „Fachingenieur/in Fassade“
an der Technische Hochschule Augsburg
vom 15.März 2024**

Aufgrund von Art. 9, Satz 1 und 84, Abs. 2, Satz 1 und 78, Abs. 1, Satz 3 des Gesetzes über Hochschule, Forschung und Innovation in Bayern (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz, BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Augsburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 05.08.2022 (BayHIG), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13. April 2018 und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 20.12.2022 in deren jeweils aktuellen Fassungen.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung bildet auch die rechtliche Grundlage für mögliche Kooperationen mit in- und ausländischen Partnerhochschulen.

§ 2

Studienziele

¹Das weiterbildende berufsbegleitende Zertifikatsstudium „Fachingenieur/in Fassade“ hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Bauphysik sowie verwandter Disziplinen mit Baubezug, ferner Technikerinnen und Techniker sowie Meisterinnen und Meister der einschlägigen Disziplinen für eine Tätigkeit mit entsprechendem Spezialwissen im Bereich der Fassadenplanung und Fassadentechnik weiter zu qualifizieren.

²Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dazu vertiefte technische Kenntnisse im Schlüsselgewerk Fassade für Planung, Ausführung und Abwicklung vermittelt.

§ 3

Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung

(1) ¹Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studienmoduls sind

- a) ein erfolgreicher Studienabschluss in einem der folgenden Fächer: „Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Bauphysik“ sowie verwandte Disziplinen mit Baubezug an einer deutschen Hochschule (oder ein gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss mit mindestens 180 CP) und i.d.R. mind. ein Jahr Berufserfahrung in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch (siehe Anlage 2)

und / oder

- b) eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung als Meisterin oder Meister bzw. Technikerin oder Techniker der einschlägigen Disziplinen in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch (siehe Anlage 2).

²Andere Qualifikationsvoraussetzungen bedürfen der Einzelfallprüfung und i.d.R. mind. drei Jahre Berufserfahrung in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch (siehe Anlage 2).

³Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und die Einschlägigkeit von Berufsausbildungen entscheidet die Prüfungskommission. ⁴Der Grundsatz der Beweislastumkehr entsprechend Art. 61, Abs. 4, Satz 2 und Art. 63, BayHSchG ist zu beachten.

(2) ¹Das Studium ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung zum Studium gilt als erteilt, wenn zwischen der Bewerberin oder dem Bewerber und der Technischen Hochschule Augsburg ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums zustande gekommen ist.

§ 4

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

¹Das weiterbildende berufsbegleitende Zertifikatsstudium „Fachingenieur/in Fassade“ wird als Teilzeitstudium geführt. ²Es ist auf die Dauer von zwei Semestern angelegt, während derer insgesamt 30 CP-Punkte zu erbringen sind. ³Ein CP-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von mindestens 25 und höchstens 30 Arbeitsstunden. ⁴Genauere Festlegungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 5

Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise

¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

§ 6

Prüfungsgesamtnote

¹Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. ²Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden alle Endnoten mit einer Gewichtung gemäß Anlage 1, Spalte 8 gewichtet.

§ 7

Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission für das weiterbildende berufsbegleitende Zertifikatsstudium „Fachingenieur/in Fassade“ ist die Prüfungskommission für den Studiengang „Bauingenieurwesen (B. Eng.)“ der Fakultät Architektur und Bauwesen an der Technischen Hochschule Augsburg.

§ 8

Studienplan

¹Die zuständige Fakultät für Architektur und Bauwesen der Technischen Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan gem. § 8 APO, der nicht Teil der Studienordnung ist. ²Der Studienplan regelt insbesondere auch die Prüfungstermine.

§ 9

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn eine ausreichende Endnote in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweise im Umfang der dort ausgewiesenen Leistungspunkte erzielt wird.

§ 10

Zertifikat, Abschlusszeugnis

¹Die Technische Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Abschlusszeugnis aus, wenn alle in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweise nachgewiesen und bestanden sind.
²Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach dem Ingenieurgesetz (Art. 2, BayIngG,) berechtigt sind, die Bezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen, wird nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Zertifikatsstudiums der Titel „Fachingenieur/in Fassade“ verliehen.

§ 11

Anwendung der Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. März 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 13. Februar 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 05. März 2024.

Augsburg, den 05. März 2024

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Erläuterungen der Abkürzungen:

PfP	Portfolioprüfung (In der Portfolioprüfung werden im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige Leistungen (Teilleistungen) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht. Die einzelnen Bestandteile und deren Gewichtung ergeben sich aus der Anlage zur SPO.)
schrPr.	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit (Praktische Ausarbeitung einer fachbezogenen Aufgabenstellung, erstellt mit über das Semester andauernder Lehrbetreuung. Abgabe in Papierform oder/und digitaler Form. Die Art und Dauer ergeben sich aus der Anlage zur SPO).
SU	Lehrveranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht
Ü	Lehrveranstaltungsform: Übung

Anlage 1:

Übersicht über die Module und die Leistungsnachweise des weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudiums „Fachingenieur/in Fassade“ an der Technischen Hochschule Augsburg.

Vertiefung Fassade							
1	2	3	4	5	6	7	8
Kürzel	Module	SWS	CP	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsart	Prüfungsdauer in Min / Seiten	Ergänzende Regelungen / Gewichtung
F1	Projektmodul Fassade - Teamworkshop - Fachübergreifende Projektarbeit	24	10	SU, Ü	PfP		1) Gewichtung 1,0
F2	Konzeption und Konstruktion in der Fassade - Konzeption von Fassaden - Konstruktion und Material - Tragwerk	84	9	SU, Ü	PfP		2) Gewichtung 0,9
F3	Bauphysik und TGA in der Fassade - Bauphysik - Technische Gebäudeausrüstung	48	6	SU, Ü	schrP	60-120 Min	Gewichtung 0,6
F4	Bauabwicklung in der Fassade - Kosten und Abwicklung - Regelwerke, Prüfmethode, Schäden	44	5	SU, Ü	schrP	120-240 Min	Gewichtung 0,5
Summe		200	30				3,0

1) Voraussetzung für das Erreichen des Modulziels ist die Fähigkeit, in der aktuellen Gruppensituation erfolgreich zusammen zu arbeiten sowie im Präsentieren von Inhalten. Dieser Kompetenzgewinn ist nur durch praktische Einübung mit individueller Unterstützung durch den Dozenten möglich. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit und die erfolgreiche Teilnahme an dem Teamworkshop verpflichtend. Das Seminar hat einen Umfang von bis zu 24 Stunden à 45 Minuten.

Die Portfolioprüfung besteht in dem Modul F1 aus folgenden Teilleistungen

- StA Teil 1 (100 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 25 Seiten)
 - StA Teil 2 (100 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 25 Seiten)
- Die Gewichtung beträgt StA (Teil 1) 50 %, StA (Teil 2) 50 %.

2) Die Portfolioprüfung besteht in dem Modul F2 aus folgenden Teilleistungen

- schrP (120-180 Min)
- schrP (60-120 Min)

Die Gewichtung beträgt StA (120-180 Min) 80 %, StA (60-120 Min) 20 %.

Anlage 2:

Verfahren zum Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach Art. 43, Abs. 5, Satz 2, BayHSchG zur Aufnahme in das weiterbildende berufsbegleitende Zertifikatsstudium „Fachingenieur/in Fassade“:

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach einem bestandenen Aufnahmegespräch zugelassen. Das Aufnahmegespräch dient dazu, zu prüfen, ob die Bewerberin oder der Bewerber aufgrund ihrer oder seiner Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen voraussichtlich in der Lage sein wird, den Zertifikatsstudiengang erfolgreich zu absolvieren. Die Zulassung zum Zertifikatsstudium erfolgt, wenn im Gespräch mindestens 20 von 30 Punkten erzielt werden. Das Zulassungsgespräch wird von zwei fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Technischen Hochschule Augsburg geführt, davon mind. einem Professor oder einer Professorin. Der Termin wird der Bewerberin oder dem Bewerber spätestens zwei Wochen im Voraus mitgeteilt und findet an der Technischen Hochschule Augsburg statt. Das Gespräch dauert 20 Minuten und hat folgenden Ablauf:

1) Fachreferat zum Thema Fassade: Das Thema wählt die Bewerberin oder der Bewerber selbst unter Berücksichtigung seines derzeitigen beruflichen Schwerpunktes: Dauer 5 min; max. Punktzahl: 10

2) Fachgespräch zum Referat: Dauer 5 min; max. Punktzahl: 10

3) Fachgespräch zum Thema Fassade: Die Fragen werden aus allen Fachgebieten und -bereichen der Fassade ausgewählt: Dauer: 5 min; max. Punktzahl: 10

Beim Fachreferat und dem anschließenden Fachgespräch werden jeweils folgende Kompetenzen geprüft:

- Fachkompetenz (0-10 Punkte)
- Strukturierte Arbeitsweise (0-10 Punkte)
- Kooperation und Kommunikation (0-10 Punkte)

Das Gespräch wird protokolliert.

Wird die, zur Zulassung notwendige Punktzahl von 20 Punkten nicht erreicht, besteht ein Anspruch auf ein Zweitgespräch mit zwei Professoren oder Professorinnen der Technischen Hochschule Augsburg.

Anlage 3: Zertifikatsmuster



ZERTIFIKAT

Die Technische Hochschule Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Fachingenieur:in Fassade

teilgenommen hat.

Herr / Frau <Vorname Name> ist somit berechtigt, sich

Fachplaner:in Fassade

(Technische Hochschule Augsburg)

zu nennen.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission

ZERTIFIKAT

Die Technische Hochschule Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Fachingenieur:in Fassade

teilgenommen hat.

Herr / Frau <Vorname Name> ist somit berechtigt, sich

Fachingenieur:in Fassade

(Technische Hochschule Augsburg)

zu nennen.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission

Anlage 4: Zeugnismuster



ZEUGNIS

Herr / Frau <Vorname Name>
geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>
am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Fachingenieur:in Fassade

erfolgreich teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von <Abschlussnote>
erreicht.

Modul Titel	Endnote	Gewichtung der Endnote	CP
F1:			
-			
-			
F2:			
-			
-			
F3:			
-			
-			
F4:			
-			
-			
GESAMT			

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission